

Per E-Mail ausgefüllt und unterschrieben oder postalisch bitte zurücksenden an:

Stadtverwaltung Neckargemünd Steueramt Bahnhofstr. 54 69151 Neckargemünd

Bei Rückfragen zur Veranlagung:

Steueramt

Telefon: 06223-804 310

E-Mail: steueramt@neckargemuend.de

Bei Rückfragen zur Zahlung:

Stadtkasse

Telefon: 06223-804 320

E-Mail: stadtkasse@neckargemuend.de

Steuererklärung zur Bettensteuer

gem. § 7 der Bettensteuersatzung der Stadt Neckargemünd vom 26.10.2021

Bitte geben Sie für jeden Betrieb eine gesonderte Anmeldung ab.

Quartal	Jahr
Die Steueranmeldung ist bis zum 15. des Folgemonats r Stadt Neckargemünd einzureichen.	nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der
Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung	erhoben.
Steuerpflichtige(r) / Beherbergungsbetrieb	
Name des Betreibers/ der Betreiberin	E-Mail (freiwillig)
Anschrift	Telefon (freiwillig)
	, <u> </u>
Ggf. abweichende Anschrift des Beherbergungsbetriebs	5
2. Berechnung der Übernachtungssteuer Romossungsgrundlage ist die Anzahl der Übernachtunge	

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Ubernachtungen. Angaben zu Übernachtungen im Anmeldezeitraum:

BIC: GENODE61NGD

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE97 6725 0020 0007 0000 14

BIC: SOLADES1HDB

	Bemessungsgrundlage	
Übernachtungen gesamt		
abzüglich Übernachtungen:		
von minderjährigen Gästen		
steuerpflichtige Übernachtungen		
Übernachtungssteuer 1 EUR pro steuerpflichtiger Übernachtung		
Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume (siehe Ziff. 4)		
zu entrichtende Übernachtungssteuer		
Die Steuer ist am 15. des Folgemonats nach " Neckargemünd zu entrichten. 3. Erstattungen für vorangegangene Anmeldez Wenn für bereits abgerechnete Anmeldezeiträum Unterlagen bei.	eiträume	
Anzahl der Erstattungen:	Betrag (in Euro):	
4. Sonstige Angaben:		
5. Versicherung der Richtigkeit: Ich versichere, die Angaben in dieser Steueran Gewissen gemacht zu haben und willige in die Da	_	n Wissen und
Datum	Unterschrift	

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung wie durch einen Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neckargemünd, Bahnhofstr. 54, 69151 Neckargemünd Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steueranmeldung bei der Stadt Neckargemünd eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der Steuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Stadtverwaltung Neckargemünd Bahnhofstr. 54 69151 Neckargemünd Volksbank Neckartal IBAN: DE49 6729 1700 0000 0651 02 Sparkasse Heidelberg IBAN: DE97 6725 0020 0007 0000 14

BIC: GENODE61NGD BIC: SOLADES1HDB